LZ-Rheinland

Artikel vom 22.06.2022 · Ausgedruckt am 11.11.2026, 17:56 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/bauernmilliarde-vormerken-fuer-neue-runde

Bauernmilliarde: Vormerken für neue Runde



Foto: imago/agrarmotive

Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat Änderungen an der Richtlinie zur Investitionsförderung im Rahmen des „Investitions- und Zukunftsprogramms für die Landwirtschaft“ vorgenommen. Die Anschaffung von Gülletankwagen werde künftig nicht mehr förderfähig sein, teilte das Agrarressort vergangene Woche mit. Die Einzelförderung der Aufbringsysteme für flüssige Wirtschaftsdünger bleibe jedoch bestehen, da diese eine hohe Fördereffizienz aufwiesen und erheblich zur Verbesserung der exakten Nährstoffverteilung und der Minderung von Ammoniakemissionen beitrügen. Die Anpassung beruht auf einer Auswertung zur bisherigen Inanspruchnahme der Förderung.

Derweil gab die Landwirtschaftliche Rentenbank bekannt, dass für das Investitionsprogramm Landwirtschaft ein neues Interessenbekundungsverfahren startet. Vom 18. Juli bis zum 27. Juli 2022 könne über ihr Förderportal Interesse bekundet werden. Um Chancengleichheit zu gewährleisten, verlören die Interessenbekundungen aus dem April 2021 ihre Gültigkeit. Alle an einer Förderung interessierten Unternehmen müssten an der neuen Interessenbekundung teilnehmen. Voraussetzung für die Teilnahme ist der Rentenbank zufolge eine Registrierung im Förderportal unter lw-foerderportal.rentenbank.de. Anschließend erfolge eine Reihung aller Unternehmen, die Interesse an einer Förderung hätten. Im Rahmen des Investitionsprogramms

Landwirtschaft, salopp auch als „Bauernmilliarde“ bezeichnet, sollen Leistungen der Landwirtschaft zur Emissionsminderung, zum Erhalt der Artenvielfalt und zur Ressourceneffizienz gesteigert werden. Noch bis 2024 stehen jährlich rund 200 Mio. € zur Verfügung. Im vorigen Jahr wurden laut Ministerium fast 10 000 Investitionen gefördert.